

Leistungsvereinbarung

vom 31. Januar 2020

gestützt auf das Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im
Kanton Schaffhausen vom 19. Mai 2008

zwischen

Kanton Schaffhausen

vertreten durch

das Volkswirtschaftsdepartement und dessen Vorsteher,
Ernst Landolt

- nachstehend "**Kanton Schaffhausen**" genannt -

und

dem Verein Industrie- und Technozentrum Schaffhausen ITS

vertreten durch

den Präsidenten

Markus Spingler, von Birrwil,
in Schaffhausen

- nachstehend "**Projektträger**" genannt -

betreffend

Projekt

„A.12 ITS Innovation- und Technologieförderung, Point of Entry“
Januar 2020 – Dezember 2023

1 Einleitung und Rechtsgrundlagen

Der Kanton Schaffhausen fördert zusammen mit dem Bund, den Gemeinden und Dritten die Volkswirtschaft durch eine aktive und nachhaltige Regionalentwicklungspolitik sowie durch geeignete Unterstützungsmassnahmen.

1.1 Ziele der Förderung sind insbesondere:

- a) ein nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Stärkung von Wohlfahrt und Lebensqualität sowie eines attraktiven Arbeitsmarktes;
- b) der Ausbau der volkswirtschaftlichen Diversifikation und die Stärkung zukunftsorientierter Branchen;
- c) eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt;
- d) die Entwicklung leistungsfähiger Gemeinden durch überkommunale Zusammenarbeit oder Verbundlösungen und eine zeitgemässe Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden;
- e) die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Service Public und einer leistungsfähigen Verwaltung.

1.2 Zu diesem Zweck sieht der Kanton Schaffhausen allgemeine und spezifische Hilfen basierend auf den nachstehenden Rechtsgrundlagen vor:

- a) Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen (RSE-Gesetz) vom 19. Mai 2008 (SHR 900.300);
- b) Verordnung zum Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen (RSE-Verordnung) vom 26. August 2008 (SHR 900.301);
- c) Regierungsratsbeschluss des Kantons Schaffhausen Nr. 39/795 vom 03. Dezember 2019;
- d) Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), und dem Kanton Schaffhausen, vertreten durch das Volkswirtschaftsdepartement, über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2016-2019 vom 28. April 2016 und 12. Juni 2016;
- e) Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0).

2 Projektbeschreibung

Seit fünfzehn Jahren bietet das ITS Industrie- und Technozentrum Schaffhausen den regionalen Unternehmen umfassende firmenspezifische Dienstleistungen im vorwettbewerblichen Bereich an. Das ITS hat sich dazu ein umfassendes Netzwerk in die Industrie und zu Hochschulen aufgebaut. Das ITS informiert, sensibilisiert in verschiedensten Themen und vermittelt Technologien und Kontakte immer mit dem Zweck, die regionalen Unternehmen in ihrer Wettbewerbskraft zu stärken. Die entsprechenden Kompetenzen macht das ITS zugänglich über Kooperationen mit spezifischen strategischen Partnern, Kompetenzträgern und Hochschulen.

Für die KMU-Vertreter wird es immer schwieriger abzuschätzen, wohin sich die Märkte und die Kundenbedürfnisse bewegen oder welche neue Technologie für sie wirklich relevant ist. Die «alten» Regeln und Rezepte werden ausgehebelt. Die Digitalisierung führt sowohl in der Gesellschaft wie in der Geschäftswelt zu grossen Paradigmenwechseln. Dementsprechend fehlt in vielen KMU die Orientierung, wohin konkret die Unternehmensgeschicke gelenkt werden müssen, um nachhaltig erfolgreich zu bleiben.

Die Digitalisierung konfrontiert demzufolge die KMU mit immer neuen Herausforderungen. Diese sind je nach Unternehmen bereits sehr vielschichtig und gehen zeitgleich einher mit weiteren verschiedenartigen Handlungsfeldern wie Zielgruppenveränderungen, Marktvolatilität, Innovationsdefizite, Fachkräftemangel und veränderte Personalansprüche. Es bieten sich aber auch neue Möglichkeiten für Dienstleistungen und Geschäftsmodelle, welche alle Märkte und Technologiebereiche in starkem Masse beeinflussen.

Agilität, eine flexible unternehmerische Ausrichtung und eine starke Innovationskraft sind derzeit das reine (Über-)Lebenstraining für zukunftsgerichtete KMU. Dabei stellt die effektive Umsetzung von Innovationsprojekten oft eine weitere Hürde dar, die durch fehlende Verfügbarkeit von fachlichem Knowhow nicht oder nur sehr schwerfällig überwunden wird. Das ITS hat diese veränderten Bedürfnisse aufgenommen. In den letzten 4 Jahren organisierte es insgesamt 50 Innovationsveranstaltungen mit über 1'000 Teilnehmern. In dieser Zeit wurde auch der Querdenkerpool mit mittlerweile 200 Adressaten etabliert, eine einmalige Institution in der Schweiz. Anlässlich von 9 Querdenkertreffs wurden 5 konkrete Fragestellungen aus Unternehmen bearbeitet. Zudem fanden 190 individuelle C-Level-Gespräche mit Firmenleitern und 400 individuelle Vermittlungen statt. Die Vermittlungsaktivitäten führten nachweislich zu 50 Projekten und Aufträgen in Firmen.

2.1 Grundidee

Das ITS etablierte sich damit als wichtiger Nukleus für unterschiedlichste Innovationsprojekte in der Schaffhauser Wirtschaft. Auch in Zukunft entwickelt es zusammen mit kompetenten regionalen und überregionalen

Partnern Angebote, um die KMU in ihrer digitalen Transformation und internationalen Wettbewerbsfähigkeit adäquat zu unterstützen.

Die Tätigkeiten des ITS werden dabei stets auf die Strategien im Bereich Innovationsförderung des Bundes und des Kantons abgestimmt. In der neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) wird die Förderung der Innovation zwecks besserer Nutzung von Synergien auf funktionale Räume, den sogenannten Regionalen Innovationssystemen (RIS) zusammengefasst. Als Verbindung zu den Firmen fungieren sogenannte Points of Entry (PoE) als Anlaufstelle für regionale Firmen. Schon seit Jahren beinhaltet das Angebot des ITS Teile der PoE-Funktion in der weiteren Region Schaffhausen. Dies gibt ihm bereits heute über die Kantonsgrenzen hinaus hohe Anerkennung. Als bestens etablierte Stelle wurde es in die Entwicklung und operative Umsetzung des RIS-Ost miteingebunden. Die RIS-Ost-Geschäftsstelle steht in engem Erfahrungsaustausch und sieht im ITS aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Firmenanlaufstelle für Innovationsanliegen den Prototypen und Nukleus eines PoE.

Für das ITS bleibt es Kernaufgabe, vorwettbewerbliche, kundenorientierte Dienstleistungen zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen zu erbringen. Zusätzlich entsteht im Rahmen des RIS-Ost neu die Möglichkeit, Firmen vertieft bei der Lancierung von Innovationprojekten zu begleiten. Das ITS hat die Aufgabe, die Vernetzung der Unternehmen zu den regionalen und nationalen Innovationssystemen (RIS und NTN (National-Thematische Netzwerke)) sowie zu Innosuisse und Switzerland Innovation weiter voranzutreiben, um Mehrwert für die Firmen zu schaffen und das Leistungsangebot entsprechend zugänglich zu machen. Zusätzlich soll auch ein aktiver Austausch unter den PoE des RIS Netzwerkes stattfinden.

Inhaltlich fokussiert sich das ITS weiterhin schwerpunktmässig auf die Querschnittsthemen Digitalisierung und digitale Transformation. Von Diesen Themen sind alle Firmen in hohem Ausmass betroffen. Das gilt auch für Dienstleister, wie das ITS selbst. Die zukünftigen Entscheidungsträger bedienen sich anderer Medien als die bisherigen. Um diese zu erreichen, bleibt es Daueraufgabe des ITS, seine Dienstleistungen und Kommunikationsinstrumente laufend anzupassen und «digital fit» zu machen.

2.2 Zielsetzung und Massnahmen

Ziele	Output (Was machen wir?)
Köpfe frei für Neues	
Sensibilisierungsveranstaltungen durchführen Einen erleichterten Zugang zu allgemeinen Informationen über mögliche Innovationspotenziale sicherstellen sowie Stärkung des Bewusstseins über die Bedeutung von Innovationen	Durchführung regelmässiger Impulsveranstaltungen zu innovationsrelevanten und spezifisch gewünschten Themen Durchführung regelmässiger Insight Veranstaltungen zu Technologiethematen und regional relevanten Kompetenzfeldern
Communities aufbauen Die Schaffung sozialer Rahmenbedingungen, in welchen Innovationen gedeihen können	Durchführung und/oder Unterstützung von spezifischen Community-Veranstaltungen Stellvertretende Beispiele: QuerdenkerPool Kompetenznetzwerk Prüflabor
Fundament schaffen	
Zugang zu Innovationsmethoden und Dienstleistungen sicherstellen Das Wissen über und die Anwendung von Innovationsmethoden in die betriebliche Praxis von regionalen KMU übertragen	Lancierung und bei Bedarf organisatorische Betreuung von Erfahrungsgruppen Fachgruppen Anbieten von spezifischen Innovationsworkshops und -werkstätten Aufbau und Weiterentwicklung eines Kernangebots mit Partnern für Innovationskompetenz und Dienstleistungen Aufbau und Betrieb eines Expertenpools im Bereich Innovation
Zugang zu Weiterbildungsangeboten Erweiterung des Portfolios der Kompetenzen der Schaffhauser KMU	Zugang zu Standard-Weiterbildungsangeboten sicherstellen Zugang zu spezifischen Weiterbildungsangeboten on-demand zur Verfügung stellen
Zugang zu überregionalen Forschungsinstitutionen sicherstellen Den Zugang zu wissenschaftlichen Institutionen und Netzwerken sicherstellen	Mit dem klassischen Technologievermittlungsansatz den Firmen entsprechend ihren Bedürfnissen und Fragestellungen Kontakte zu Institutsleitern und Kompetenzträgern eröffnen
Zugang zu überregionalen Innovationsförderangeboten sicherstellen Den Schaffhauser KMU über einen POE bedarfsgerechten Zugang zu überregionalen Innovationsförderangeboten gewährleisten	KMU Fördermöglichkeiten aufzeigen KMU mit Förderinstitutionen und/oder Förderagenturen zusammenbringen

Potenziale umsetzen	
<p>Anlaufstelle für Schaffhauser KMU bereitstellen</p> <p>Möglichkeiten einer bedarfsgerechten Unterstützung zur Ausschöpfung des Innovationspotenzials Schaffhauser KMU sicherstellen</p>	<p>Bereitstellung einer persönlichen Anlaufstelle mit Erfahrung im technologischen und industriellen Bereich (Entwicklung, Produktion, Marketing & Sales, Profit-Loss-Verantwortung)</p> <p>Bereitstellung von relevanten Informationen auf einer Homepage/Landingpage</p> <p>Führung von proaktiven Individualgesprächen mit Entscheidungs- und Kompetenzträger der Unternehmen zu Technologie-, Prozess- und Innovationsthemen</p> <p>Vorwettbewerbliche Erstberatung zu Technologie-, Prozess-, Innovations- und Allgemeinthemen</p>
<p>Vernetzungsplattformen koordinieren und verbinden</p> <p>Durch die Förderung des Austauschs und der Vernetzung die Grundlage für langfristige Kooperationen und gemeinsame Innovationsvorhaben schaffen</p>	<p>Identifikation von spezifischen Themenfeldern, in welchen die Schaffhauser Industrie eine bessere Vernetzung sucht</p> <p>Organisation und Durchführung von Vernetzungsveranstaltungen mit den entsprechenden Zielgruppen</p> <p>Wenn möglich Identifikation von und Partizipation an bereits bestehenden Vernetzungsplattformen</p> <p>Erarbeitung von Konzepten für Vernetzungsplattformen basierend auf Bedürfnissen und Potenzialen der Industrie</p>
Erfolge kommunizieren	
<p>Aussenwahrnehmung innovativer Vorhaben multiplizieren</p> <p>Durch proaktive Aussenkommunikation von innovativen Vorhaben der Schaffhauser KMU wird das Potenzial für künftige Kooperationen und die Weiterentwicklung der Vorhaben gesteigert</p>	<p>Best Practice Beispiele von Schaffhauser KMU regional, überregional und digital bekanntmachen</p> <p>Von Schaffhauser Unternehmen gewonnene Wettbewerbe regional, überregional und digital bekanntmachen</p>
POE-Funktion gem. RIS-Konzept 2020+*	
<p>Point of Entry Schaffhausen</p> <p>Key Account Management als Erstkontakt mit KMU wahrnehmen</p>	<p><i>Erstberatung von KMU als neutrale und unabhängige Instanz</i></p> <p><i>Analyse des konkreten Bedarfs im Hinblick auf Technologie- und Innovationsfragen</i></p> <p><i>Weiterleitung an die richtige Stelle des regionalen oder nationalen Innovationssystems</i></p>

*Das Reporting der folgenden Indikatoren wird auf der Ebene RIS durch die RIS-Geschäftsstelle durchgeführt und ist kantonsintern nicht auszahlungsrelevant.

2.3 Organisation

Projektträger

Verein ITS Industrie- und Technozentrum Schaffhausen
(Leistungsempfänger), vertreten durch den Präsidenten, Markus Spingler

Vorstand

- Markus Spingler, Präsident (S&T AG)
- Jürg Attinger (Attinger Technik AG)
- RR Ernst Landolt (Kanton Schaffhausen)
- Benjamin Pipa (Paxxon Lab GmbH)
- Jürgen Sigg (Sigvaris AG)
- Markus Simmen (Brütsch Elektronik AG)
- Frank Straub (Georg Fischer Rohrleitungssysteme AG)

Geschäftsleitung

Die Projektleitung bzw. die Führung der Geschäftsstelle des ITS Industrie- und Technozentrum Schaffhausen wird durch die Firma Generis AG wahrgenommen.

2.4 Kosten und Finanzierung

a) Kosten

Die Gesamtkosten für das Projekt „ITS Innovation- und Technologieförderung, Point of Entry“ betragen [REDACTED].
Im Detail wird auf Beilage 1 des Antrags vom 18. November 2019 verwiesen, die integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

b) Finanzierung

Finanzierung	(in Franken)
Projektträger & Dritte Mitglieder-, Gönner und Sponsoring-Beiträge weitere Beiträge	[REDACTED]
Kanton (Generationenfonds)	750'000
Bund (NRP)	750'000
Total	[REDACTED]

2.5 Volkswirtschaftlicher Nutzen (Impact)

Mit der Weiterführung und dem Ausbau der auf die konkreten Bedürfnisse der Unternehmensleiter ausgerichteten Innovationsförderungsaktivitäten leistet das ITS einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der Region Schaffhausen. Entsprechend der FIT SH Strategie soll den hiesigen etablierten KMU als wesentliche volkswirtschaftliche Leistungsträger und Start-ups als zukünftige volkswirtschaftliche Leistungsträger besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die konsequente Ausrichtung der ITS-Aktivitäten auf die Innovationsförderungsstrategie FIT SH und die Ausübung der zusätzlichen Point-of-Entry Funktion im Rahmen von RIS Ost erfüllen die Bestrebungen des Kantons Schaffhausen, die hiesigen KMU effektiv in ihren Innovationsbestrebungen zu fördern. Das ITS als Umsetzungsinstrument kann mit seiner bereits grossen Erfahrung und seiner starken regionalen Eingebundenheit die bisherigen Innovationsförderungsaktivitäten weiter vertiefen und die KMU noch besser bei der thematischen Sensibilisierung, Information, Weiterbildung, Vernetzung und Projektunterstützung begleiten und stärken.

3 Förderungsleistungen

Im Rahmen der vom Kanton Schaffhausen betriebenen Regional- und Standortentwicklung und der zur Verfügung stehenden Förderungsmassnahmen sowie nach sorgfältiger Prüfung und Beurteilung der vom Projektträger vorgelegten Unterlagen verpflichtet sich der Kanton Schaffhausen zur Gewährung der nachfolgenden Förderungsleistungen unter der Bedingung der Erfüllung und Einhaltung der in Ziff. 4 genannten Leistungspflichten und Auflagen:

3.1 Förderungsleistungen des Kantons Schaffhausen

Gestützt auf Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung vom 19. Mai 2008 sowie RRB Nr. 39/795 vom 3. Dezember 2019 leistet der Kanton Schaffhausen zu Gunsten des Vereins Industrie- und Technozentrum Schaffhausen ITS als Leistungsempfänger einen Förderungsbeitrag von insgesamt höchstens 750'000 Franken an das Projekt „ITS Innovations- und Technologieförderung, Point of Entry“ Grundvoraussetzung hierfür ist die Beteiligung des Projektträgers in einem massgeblichen Umfang.

Die Auszahlung des jährlichen Maximalbeitrag in der Höhe von Franken 187'500 Franken erfolgt abhängig vom Nachweis gemäss Ziffer 4 der vollständigen Erfüllung der unter Ziffer 2.2 beschriebenen Outputs/Meilensteine. Bei nicht vollständigem Nachweis reduziert sich die Auszahlungssumme proportional im Verhältnis der nicht nachgewiesenen Erfüllung. Der Nachweis ist jeweils bis Ende Juni des Folgejahres zu erbringen.

Der Förderungsbeitrag wird während der Dauer der Vereinbarung wie folgt ausbezahlt:

- 150'000 Franken Akontozahlung (entspricht 80% des jährlichen Maximalbetrages) per 01.01.2020 und max. 37'500 Franken (entspricht 20% des jährlichen Maximalbetrages) nach erbrachten Leistungsnachweis
- 150'000 Franken Akontozahlung (80% des jährlichen Maximalbetrages) per 01.01.2021 und max. 37'500 Franken (entspricht 20% des jährlichen Maximalbetrages) nach erbrachten Leistungsnachweis
- 150'000 Franken Akontozahlung (80% des jährlichen Maximalbetrages) per 01.01.2022 und max. 37'500 Franken (entspricht 20% des jährlichen Maximalbetrages) nach erbrachten Leistungsnachweis
- 112'500 Franken (entspricht 60% des jährlichen Maximalbetrages) per 01.01.2023
- max. 75'000 Franken nach Einreichung Schlussbericht (entspricht 40% des jährlichen Maximalbetrages) bis spätestens 1. 12. 2023

Bei Unterschreitung der aufgrund der Akontozahlungen zu erbringenden Leistungen, entsteht eine proportionale Rückerstattungspflicht, welche mit der Auszahlung im Folgejahr verrechnet wird.

Mit Einreichung des Schlussberichtes erfolgt die Prüfung der über die Gesamtlaufzeit effektiv nachgewiesenen Wirkungsmessung und über die eingesetzten Finanzmittel (Status Finanzen) . Bei Unterschreitung der aufgrund der Akontozahlungen zu erbringenden Leistungen, entsteht eine proportionale Rückerstattungspflicht, welche mit der Schlusszahlung verrechnet oder in Rechnung gestellt wird.

3.2 Förderungsleistungen des Bundes

Gestützt auf Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung vom 19. Mai 2008 sowie RRB Nr. 39/795 vom 3. Dezember 2019 richtet der Kanton Schaffhausen dem Verein Industrie- und Technozentrum ITS als Leistungsempfänger einen Förderungsbeitrag von insgesamt höchstens 750'000 Franken aus den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln aus. Grundvoraussetzung hierfür ist die Beteiligung des Projektträgers in einem massgeblichen Umfang.

Die Auszahlung des jährlichen Maximalbeitrag in der Höhe von Franken 187'500 Franken erfolgt abhängig vom Nachweis gemäss Ziffer 4 der vollständigen Erfüllung der unter Ziffer 2.2 beschriebenen Meilensteine. Bei nicht vollständigem Nachweis reduziert sich die Auszahlungssumme proportional im Verhältnis der nicht nachgewiesenen Erfüllung. Der Nachweis ist jeweils bis Ende Juni des Folgejahres zu erbringen.

Der Förderungsbeitrag wird während der Dauer der Vereinbarung wie folgt ausbezahlt:

- 150'000 Franken Akontozahlung (entspricht 80% des jährlichen Maximalbetrages) per 01.01.2020 und max. 37'500 Franken (entspricht 20% des jährlichen Maximalbetrages) nach erbrachten Leistungsnachweis
- 150'000 Franken Akontozahlung (80% des jährlichen Maximalbetrages) per 01.01.2021 und max. 37'500 Franken (entspricht 20% des jährlichen Maximalbetrages) nach erbrachten Leistungsnachweis
- 150'000 Franken Akontozahlung (80% des jährlichen Maximalbetrages) per 01.01.2022 und max. 37'500 Franken (entspricht 20% des jährlichen Maximalbetrages) nach erbrachten Leistungsnachweis
- 112'500 Franken (entspricht 60% des jährlichen Maximalbetrages) per 01.01.2023
- max. 75'000 Franken nach Einreichung Schlussbericht (entspricht 40% des jährlichen Maximalbetrages) bis spätestens 1. 12. 2023

Bei Unterschreitung der aufgrund der Akontozahlungen zu erbringenden Leistungen, entsteht eine proportionale Rückerstattungspflicht, welche mit der Auszahlung im Folgejahr verrechnet wird.

Mit Einreichung des Schlussberichtes erfolgt die Prüfung der über die Gesamtlaufzeit effektiv nachgewiesenen Wirkungsmessung und über die eingesetzten Finanzmittel (Status Finanzen) . Bei Unterschreitung der aufgrund der Akontozahlungen zu erbringenden Leistungen, entsteht eine proportionale Rückerstattungspflicht, welche mit der Schlusszahlung verrechnet oder in Rechnung gestellt wird.

3.3 Offenlegung Förderleistungen

Mit der Unterzeichnung dieser Leistungsvereinbarung erklärt sich der Leistungsempfänger damit einverstanden, dass die ihm zugesprochenen Förderleistungen im Geschäftsbericht des Kantons Schaffhausen sowie in anderer angemessener Form veröffentlicht werden.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Der Projektträger verpflichtet sich als Leistungsempfänger von Finanzhilfen des Bundes und des Kantons bei seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Finanzgeber hinzuweisen. Hierzu steht sowohl das NRP (Bund)- und Kantons-Logo elektronisch zur Verfügung (siehe auch Merkblatt „Finanzielle Abwicklung“).

4 Leistungspflichten und Auflagen des Projektträgers

Nach Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen werden Förderungsleistungen von der Erfüllung und Einhaltung von spezifischen Auflagen abhängig gemacht. Die Ausrichtung der hierin vereinbarten Förderleistungen ist an folgende Leistungen geknüpft:

Ziele	Output (Was machen wir?)	Wirkungsindikator (Wie erreichen wir das?)	Richtwert (Was muss nachgewiesen werden?)
Köpfe frei für Neues			
Sensibilisierungsveranstaltungen durchführen Einen erleichterten Zugang zu allgemeinen Informationen über mögliche Innovationspotenziale sicherstellen sowie Stärkung des Bewusstseins über die Bedeutung von Innovationen	Durchführung regelmässiger Impulsveranstaltungen zu innovationsrelevanten und spezifisch gewünschten Themen Durchführung regelmässiger Insight Veranstaltungen zu Technologiethematen und regional relevanten Kompetenzfeldern	Impuls- und Informationsveranstaltungen finden regelmässig statt Impuls- und Informationsveranstaltungen werden nachgefragt Impuls- und Informationsveranstaltungen werden öffentlich wahrgenommen	Mind. 3 Veranstaltungen pro Jahr finden statt (Aufstellung im Jahresbericht) Durchschnittlich mind. 20 Teilnehmer pro Veranstaltung (Aufstellung im Jahresbericht) Medien berichten über die Veranstaltungen (mind. 2 Berichterstattungen pro Jahr)
Communities aufbauen Die Schaffung sozialer Rahmenbedingungen, in welchen Innovationen gedeihen können	Durchführung und/oder Unterstützung von spezifischen Community-Veranstaltungen Stellvertretende Beispiele: QuerdenkerPool Kompetenznetzwerk Prüflabor	Aktive Aufnahme und Vermittlung bei den KMU hinsichtlich ihrer Bedürfnisse im Bereich Erfahrungsaustausch und Bildung von Gemeinschaften Organisation von spezifischen Veranstaltungsgefässen in Kooperation mit verschiedenen Stakeholdern	Dokumentation der initiierten spezifischen Community-Aktivitäten (Aufstellung im Jahresbericht)

Fundament schaffen			
<p>Zugang zu Innovationsmethoden und Dienstleistungen sicherstellen</p> <p>Das Wissen über und die Anwendung von Innovationsmethoden in die betriebliche Praxis von regionalen KMU übertragen</p>	<p>Lancierung und bei Bedarf organisatorische Betreuung von Erfahrungsgruppen Fachgruppen</p> <p>Anbieten von spezifischen Innovationsworkshops und -werkstätten</p> <p>Aufbau und Weiterentwicklung eines Kernangebots mit Partnern für Innovationskompetenz und Dienstleistungen</p> <p>Aufbau und Betrieb eines Expertenpools im Bereich Innovation</p>	<p>Aktive Aufnahme und Vermittlung bei den KMU hinsichtlich ihrer Bedürfnisse im Innovations-, Prozess- und Technologiebereich</p> <p>Organisation von spezifischen Veranstaltungsgefässen in Kooperation mit Experten und Dienstleistern</p> <p>Partizipation an oder Aufbau von Innovations- und Expertennetzwerken und -plattformen</p>	<p>Mind. 3 Veranstaltungen pro Jahr finden statt (Aufstellung im Jahresbericht)</p> <p>Dienstleistungsportfolio im Bereich Innovationsförderung auf ITS-Homepage aufgeschaltet</p>
<p>Zugang zu Weiterbildungsangeboten</p> <p>Erweiterung des Portfolios der Kompetenzen der Schaffhauser KMU</p>	<p>Zugang zu Standard-Weiterbildungsangeboten sicherstellen</p> <p>Zugang zu spezifischen Weiterbildungsangeboten on-Demand zur Verfügung stellen</p>	<p>Zusammenarbeit mit Hochschulen und Dienstleistern</p> <p>Funktion als Organisator oder Co-Organisator</p> <p>Einladung der Schaffhauser Unternehmen zur Partizipation</p>	<p>Standard-Weiterbildungsangebot auf ITS-Homepage sichtbar</p> <p>Allfällige spezifische Weiterbildungsangebote im ITS Veranstaltungskalender sichtbar</p>
<p>Zugang zu überregionalen Forschungsinstitutionen sicherstellen</p> <p>Den Zugang zu wissenschaftlichen Institutionen und Netzwerken sicherstellen</p>	<p>Mit dem klassischen Technologievermittlungsansatz den Firmen entsprechend ihren Bedürfnissen und Fragestellungen Kontakte zu Institutsleitern und Kompetenzträgern eröffnen</p>	<p>Aktive Aufnahme und Vermittlung bei den KMU hinsichtlich ihrer Bedürfnisse im Innovations-, Prozess- und Technologiebereich</p> <p>Identifikation thematisch passender Hochschulinsti-tute und -zentren</p> <p>Persönliche Vermittlung zwischen den entsprechenden Verantwortlichen aus KMU und Hochschule</p>	<p>Mind. jährlich 50 Vermittlungen in der Summe (Aufstellung im Jahresbericht)</p>
<p>Zugang zu überregionalen Innovationsförderangeboten sicherstellen</p> <p>Den Schaffhauser KMU über einen POE bedarfsgerechten Zugang zu überregionalen</p>	<p>KMU Fördermöglichkeiten aufzeigen</p> <p>KMU mit Förderinstitutionen und/oder Förderagenturen zusammenbringen</p>	<p>Identifikation von Kooperations- und Innovationsprojekten der Schaffhauser Industrie, die Zusatzfinanzierung benötigen</p> <p>Identifikation von Förderinstrumenten innerhalb RIS-Ost und anderen Förderprogrammen</p>	

Innovationsförderangeboten gewährleisten		Vermittlung zwischen Projektträger und Förderinstitutionen bzw. Dienstleister, welche Förderanträge erarbeiten und Förderprogramme professionell abwickeln können	
--	--	---	--

Potenziale umsetzen			
<p>Anlaufstelle für Schaffhauser KMU bereitstellen</p> <p>Möglichkeiten einer bedarfsgerechten Unterstützung zur Ausschöpfung des Innovationspotenzials Schaffhauser KMU sicherstellen</p>	<p>Bereitstellung einer persönlichen Anlaufstelle mit Erfahrung im technologischen und industriellen Bereich (Entwicklung, Produktion, Marketing & Sales, Profit-Loss-Verantwortung)</p> <p>Bereitstellung von relevanten Informationen auf einer Homepage/Landingpage</p> <p>Führung von proaktiven Individualgesprächen mit Entscheidungs- und Kompetenzträger der Unternehmen zu Technologie-, Prozess- und Innovationsthemen</p> <p>Vorwettbewerbliche Erstberatung zu Technologie-, Prozess-, Innovations- und Allgemeinthemen</p>	<p>Auf der ITS-Homepage/ Landingpage sind die relevanten Informationen zu Technologievermittlung und Innovationsförderung zu finden Sie wird regelmässig genutzt</p> <p>Mit den Gesprächspartnern wird ein Vertrauensverhältnis aufgebaut</p> <p>Die Ansprechpartner erhalten spezifisch auf ihre Fragen und Bedürfnisse Hinweise und konkrete Vorschläge für Kontakte und Folgeaktivitäten</p>	<p>Durchschnittlich mind. 2000 Klicks pro Monat auf ITS-Homepage. (Auszug Statistik)</p> <p>Es finden jährlich mind. 50 C-Level-Gespräche statt (Aufstellung im Jahresbericht)</p> <p>Es finden jährlich mind. 50 Vermittlungen statt. (Aufstellung im Jahresbericht)</p> <p>Rund 10% dieser Vermittlungen führen zu weiteren Aktivitäten der Unternehmen (Aufstellung im Jahresbericht)</p> <p>Es gibt jährlich mind. 3 neue Testimonials (Aufstellung im Jahresbericht)</p>
<p>Vernetzungsplattformen koordinieren und verbinden</p> <p>Durch die Förderung des Austauschs und der Vernetzung die Grundlage für langfristige Kooperationen und gemeinsame Innovationsvorhaben schaffen</p>	<p>Identifikation von spezifischen Themenfeldern, in welchen die Schaffhauser Industrie eine bessere Vernetzung sucht</p> <p>Organisation und Durchführung von Vernetzungsveranstaltungen mit den entsprechenden Zielgruppen</p>	<p>Aktive Aufnahme und Vermittlung bei den KMU hinsichtlich ihrer Bedürfnisse im Bereich der überbetrieblichen Vernetzung</p> <p>Organisation von spezifischen Veranstaltungsgefahren in Kooperation mit verschiedenen Stakeholdern</p> <p>Partizipation an oder Aufbau von Vernetzungsplattformen</p>	<p>Dokumentation der Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vernetzungsplattformen (Aufstellung im Jahresbericht)</p> <p>Koordination der Vernetzungsplattformen mit dem RIS Ost (Stellungnahme Schaffhauser Mitglied im Projektlenkungsausschuss RIS Ost)</p>

	<p>Wenn möglich Identifikation von und Partizipation an bereits bestehenden Vernetzungsplattformen</p> <p>Erarbeitung von Konzepten für Vernetzungsplattformen basierend auf Bedürfnissen und Potenzialen der Industrie</p>		
--	---	--	--

Erfolge kommunizieren

<p>Aussenwahrnehmung innovativer Vorhaben multiplizieren</p> <p>Durch proaktive Aussenkommunikation von innovativen Vorhaben der Schaffhauser KMU wird das Potenzial für künftige Kooperationen und die Weiterentwicklung der Vorhaben gesteigert</p>	<p>Best Practice Beispiele von Schaffhauser KMU regional, überregional und digital bekanntmachen</p> <p>Von Schaffhauser Unternehmen gewonnene Wettbewerbe regional, überregional und digital bekanntmachen</p>	<p>Nach Best Practice Beispielen und gewonnenen Wettbewerben durch Schaffhauser KMU suchen, aufbereiten und über verschiedene Marketingkanäle verbreiten</p>	<p>Auszugsweise Best Practice Beispiele und Verbreitung über verschiedene Marketingkanäle aufführen (Aufstellung im Jahresbericht)</p>
--	---	--	--

POE-Funktion gem. RIS-Konzept 2020+*

<p>Point of Entry Schaffhausen</p> <p>Key Account Management als Erstkontakt mit KMU wahrnehmen</p>	<p><i>Erstberatung von KMU als neutrale und unabhängige Instanz</i></p> <p><i>Analyse des konkreten Bedarfs im Hinblick auf Technologie- und Innovationsfragen</i></p> <p><i>Weiterleitung an die richtige Stelle des regionalen oder nationalen Innovationssystems</i></p>	<p><i>Anzahl Erstgespräche</i></p> <p><i>Nutzen und der konkreten Wirkung der Dienstleistung «PoE»:</i></p>	<p><i>Aufstellung Anzahl Erstgespräche</i></p> <p><i>Umfrage mit zeitlichem Abstand zu den einzelnen Interventionen</i></p> <p><i>Hat der PoE dem Unternehmen geholfen, einen geeigneten Support zu finden? (KPI 2)</i></p>
--	---	---	---

*Das Reporting der folgenden Indikatoren wird auf der Ebene RIS durch die RIS-Geschäftsstelle durchgeführt und ist kantonsintern nicht auszahlungsrelevant.

Vergibt die Projektträgerin bei der Erfüllung ihrer Leistungspflichten Aufträge an Dritte, so beachtet sie dabei die submissionsrechtlichen Bestimmungen.

5 Berichterstattung

Der Projektträger verpflichtet sich zu folgender Berichterstattung:

- a) Jährlicher Bericht jeweils per 31.12. zuhanden des Volkswirtschaftsdepartements. Der Jahresbericht beinhaltet eine Darstellung der erbrachten Leistungen und Produkte und den Stand der Zielerreichung, einen Nachweis über die Erbringung der jährlichen Eigenleistungen (finanzielle Mittel und Arbeitsstunden) sowie eine Übersicht über die eingesetzten Finanzmittel (Status Finanzen). Dem Jahresbericht liegt ein Massnahmenplan für das Folgejahr bei;
- b) Schlussbericht nach Ablauf der Projektdauer zuhanden des Volkswirtschaftsdepartements. Der Schlussbericht enthält eine Darstellung der erbrachten Leistungen und Produkte und der Zielerreichung, eine Beschreibung der Form der Weiterführung des Projekts, eine Übersicht über die eingesetzten Finanzmittel (Status Finanzen), eine Schlussabrechnung sowie eine Gesamtwürdigung des Projekts.

6 Controlling und Akteneinsicht

Der Projektträger stellt einen transparenten Bericht über den Status der Finanzen sicher. Die Struktur eines solchen Berichts erfolgt analog beiliegendem Muster.

Das Volkswirtschaftsdepartement und die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen haben jederzeit das Recht, in die Akten, Aufzeichnungen und Daten des Projektträgers soweit Einsicht zu nehmen, dass eine Überprüfung des verrechneten Aufwandes möglich ist.

7 Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung ist für eine feste Dauer abgeschlossen. Sie tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft und endet am 31.12.2023. Sollte dies der Projektverlauf erfordern, kann die Vereinbarung durch gegenseitige schriftliche Erklärung verlängert werden.

8 Vorzeitige Auflösung

- 8.1 Jede der Parteien ist berechtigt, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten einseitig aufzulösen, sofern die andere Partei die ihr obliegenden Pflichten aus der Vereinbarung trotz ergangener Abmahnung verletzt und/oder nicht erfüllt.
- 8.2 Der Kanton Schaffhausen ist berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit unverzüglich aufzulösen und alle vereinbarten Förderungsleistungen unverzüglich einzustellen, falls:
 - a) die unter vorstehender Ziff. 4 vereinbarten und zugesicherten Leistungspflichten und Auflagen während der Dauer der Vereinbarung nicht erfüllt und/oder nicht eingehalten werden;

- b) der Projektträger gegen Gesetze und/oder andere öffentlich-rechtliche Erlasse oder behördliche Verfügungen verstösst;
- c) der Projektträger Vorkehrungen trifft, Rechte und Ansprüche aus dieser Vereinbarung abzutreten, ohne die vorhergehende, schriftliche Zustimmung des Kantons Schaffhausen einzuholen;
- d) eine wesentliche Änderung bezüglich der Projektträgerschaft eintritt;

9 Folgen bei nicht vollständiger Erreichung der Projektziele nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer sowie bei vorzeitiger Auflösung

- 9.1 Hat der Projektträger die Projektziele nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer nicht vollständig erfüllt, so verhandeln die Vertragspartner gemeinsam über das weitere Vorgehen.
- 9.2 Bei vorzeitiger Auflösung dieser Vereinbarung fallen sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien aus dieser Vereinbarung ersatzlos dahin. Keine der Parteien hat danach Anspruch auf Weiterführung, Eingehung oder Begründung einer neuerlichen Leistungsvereinbarung.
- 9.3 Der Rückforderungsanspruch gemäss Ziff. 9 bleibt in jedem Fall vorbehalten.

10 Rückforderungsanspruch

Zu Unrecht bezogene Förderungsmassnahmen sind mit Zins zurückzuerstatten. Ebenso sind ausgerichtete Fördermassnahmen ganz oder teilweise zurückzuerstatten, wenn die mit der Leistungsvereinbarung eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig eingehalten werden.

11 Allgemeine Bestimmungen

- 11.1 Ändern sich während der Vertragsdauer die Rahmenbedingungen in einem Ausmass, das die Erfüllung des Vertrags über Gebühr erschwert, definieren die Vertragspartner den Vertragsgegenstand gemeinsam neu oder lösen den Vertrag vorzeitig auf. Dies gilt namentlich für Veränderungen der Eigentumsverhältnisse an der Muttergesellschaft des Projektträgers.

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Information bei Änderungen der Rahmenbedingungen.
- 11.2 Bei einem Zahlungsverzug des Kantons oder des Projektträgers prüfen die Vertragspartner das weitere Vorgehen. Falls eine Auszahlung innerhalb der Vertragsdauer nicht möglich ist, steht eine Vertragsverlängerung und somit die Auszahlung der zugesicherten Beiträge zu einem späteren Zeitpunkt im Vordergrund.
- 11.3 Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Kantons Schaffhausen. Dies gilt ebenso für die Einbringung einzelner dieser Vereinbarung unterstehender

Vermögens- oder Unternehmensteile in andere, von Dritten beherrschten Rechtsträger.

Keiner Genehmigung seitens des Kantons Schaffhausen bedürfen rechtsformverändernde Umwandlungen bei gleich bleibenden Gesellschafterverhältnissen unter der Bedingung, dass sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Leistungsvereinbarung uneingeschränkt und gesamthaft auf die Rechtsnachfolgerin / den Rechtsnachfolger übertragen werden.

- 11.4 Diese Vereinbarung enthält sämtliche Abreden und Leistungen der Parteien. Beilagen zu dieser Vereinbarung in ihrer jeweils gültigen Form sowie sämtliche dazugehörigen Unterlagen bilden integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung. Ergänzungen und/oder Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Schriftform und der Unterzeichnung der Parteien.
- 11.5 Sollte eine oder mehrere der Bestimmungen dieser Leistungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so hindert dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist so auszulegen oder zu ersetzen, wie sie dem erstrebten Zweck in zulässiger und billiger Weise entspricht.

12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 12.1 Dieser verwaltungsrechtliche Vertrag untersteht dem öffentlichen Recht des Bundes und des Kantons Schaffhausen.
- 12.2 Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die ordentlichen Zivilgerichte nur soweit zuständig, als sie nicht von den Verwaltungsbehörden oder vom Verwaltungsgericht beurteilt werden können.
- 12.3 Eine Klageeinleitung darf erst dann erfolgen, wenn ein unter Leitung des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Schaffhausen durchgeführter Schlichtungsversuch ergebnislos verlaufen ist.
- 12.4 Zuständig für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die Gerichte des Kantons Schaffhausen.

13 Genehmigungsvorbehalt

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen stets der Genehmigung der zuständigen Behörden des Kantons Schaffhausen.

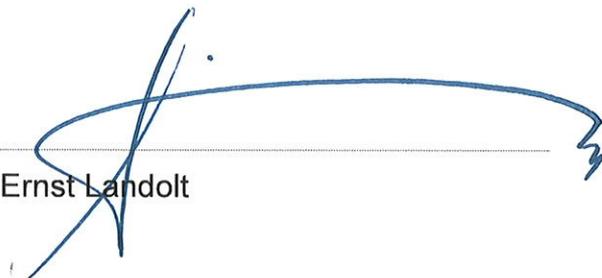
14 Schlussbestimmungen

Die Bewilligung der jährlichen Kredite durch den Kantonsrat und den Bund bleibt vorbehalten.

Schaffhausen, 20. Februar 2020

Volkswirtschaftsdepartement

Der Vorsteher



Ernst Landolt

Für den Projektträger

Der Präsident

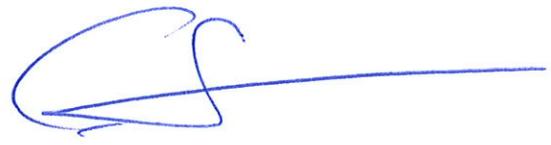


Markus Spingler

Eingesehen von:

RSE-Geschäftsstelle

Der Delegierte



Christoph Scharrer

Verein ITS - Industrie- und Technozentrum Schaffhausen

Vorlage Status Finanzen Periode 2020 - 2023

Erfolgsrechnung Grundauftrag	Konto	für Budget und Rechnung
ERTRAG		
Beiträge öffentliche Hand		
Kanton Schaffhausen	3000	-
NRP Bund	3010	-
TOTAL		0.00
Beiträge		
Mitgliederbeiträge	3111	-
Gönnenbeiträge	3120	-
Event Sponsoring	3130	-
Beiträge Innovationspreis	3250-3251	-
Beiträge Innovation Star		-
Beiträge QuerdenkerPool		-
TOTAL		0.00
Sonstige Einnahmen		
Übriger Ertrag	3220	-
TOTAL		0.00
ERTRAG TOTAL		0.00
AUFWAND		
Netzwerkarbeiten		
Communities, Erfa- & Fachgruppen, Expertenpools, Clusterförderung etc	4440	-
Netzwerk-Arbeiten (Koordination, aktives Networking)	4430	-
Teilnahme an Veranstaltungen	4450	-
TOTAL		0.00
Innovationsangebote (1:1)		
Technologievermittlung (Recherchen, Vermittlungen, aktives Zuhören)	4440	-
PoE Erstberatungs- und Vermittlungsaktivitäten	4430	-
TOTAL		0.00
Innovations- und Technologieveranstaltungen		
Durchführung Veranstaltungen	4440	-
Veranstaltungs-Drittkosten	4430	-
Durchführung Wettbewerbe	4450	-
Wettbewerbs-Drittkosten	4460	-
TOTAL		0.00
Marktbearbeitung		
MB Internet	4700	-
MB Inserate / Publireportagen	4710	-
MB PR	4730	-
MB Diverses		-
TOTAL		0.00
Kaufmännische Leitung und Betrieb		
Kaufm. Leitung + Betrieb (inkl. Finanzen)	4000	-
TOTAL		0.00
Verwaltungsaufwand		
Sachversicherungen	6300	-
Büromaterial	6500	-
Fachliteratur / Abo's	6501	-
Telefon, Fax, Porti	6510	-
Mitgliederbeiträge / Gebühren	6520	-
Revision	6530	-
Div. Verwaltungsaufwand	6580	-
MWST Vorsteuerkürzung	6590	-
TOTAL		0.00
Reise- / Kundenspesen		
Spesen Geschäftsführung	6640	-
Spesen Projektmitarbeiter		-
Spesen Vereinsvorstand	6641	-
TOTAL		0.00
Sonstiger Betriebsaufwand		
Diverses		-
Zinsaufwand / Spesen	6800	-
Zinsertrag	6850	-
Kursdifferenzen	6890	-
TOTAL		0.00
AUFWAND TOTAL		0.00
Ergebnis Grundauftrag		0.00

Erfolgsrechnung Projekte	Konto	für Budget und Rechnung
Einnahmen Projekt A		0.00
Kosten Projekt A		0.00
Total Gewinn/Verlust Projekt Energiefachstelle		0.00
Einnahmen Projekt B		0.00
Kosten Projekt B		0.00
Total Gewinn/Verlust Swiss Materials		0.00
<i>Davon Eigenleistung ITS</i>		
Total Einnahmen Projekte		0.00
Total Kosten Projekte		0.00
Ergebnis aus Projekten		0.00

Betriebserfolg	
Ergebnis Grundauftrag	0.00
Ergebnis aus Projekten	0.00
Jahresgewinn / Jahresverlust	0.00

Zusammenfassung	für Budget und
Ertrag total	0.00
Aufwand total	0.00
Jahresgewinn / -Verlust	0.00